

Positivliste für eDiP

Bereitgestellte Mittel für indirekte Projektausgaben dürfen nur im Einklang mit nachfolgenden Zwecken/Kategorien verwendet werden. Dies ist durch die Projektleitung zu beurteilen und im Rahmen der elektronischen Dokumentation der indirekten Projektausgaben (eDiP) vor der Verwendung zu bestätigen. Die Kategorien wurden basierend auf den Vorgaben des Einnahmetitels im bayerischen Staatshaushalt sowie der DFG-Richtlinie entwickelt.

Indirekte Projektausgaben:

- **Reparatur-/Wartungskosten anteilig** entsprechend der Nutzung für das Projekt (für DFG-Projekte: während der Projektlaufzeit **nicht** für Maschinen, die Eigentum der DFG sind, Ausgaben dieser Art sind aus direkten Projektmitteln zu finanzieren*).
- **Verbrauchsmaterial** (Maschinenöl, Schmiermittel, Kühlmittel, etc.)
- **Nutzung interner Ressourcen** (Universität Bayreuth-interner Rechnungsfluss, z.B. für Druckerei, Fahrtkosten)

Ausgewählte Gegenstände der Infrastruktur mit indirektem Projektbezug:

- **Büroausstattung** (Schreibtische, Möbel, etc.)
- **IT-Ausstattung** (Laptops, Bildschirme, Drucker, Scanner, etc.; **keine** Smartphones)
- **Werkstattmaterial** (Schutzbekleidung, Handwerkzeug, etc.)
- **Lizenzen und Nutzungsgebühren anteilig** (Softwarelizenzen, etc.; **keine** Spezialsoftware)

Nicht finanzierbar aus zur Verfügung gestellten Mitteln sind u. a.:

- Personalausgaben/Stellen
- Ausgaben für Bewirtungen und Reisen: Diese stellen (auch gem. Antwort der DFG auf Mailanfrage der Universität Bayreuth, Referat II/1.3.1 vom 8.12.2022) direkte Projektausgaben dar und sind damit aus direkten Projektmitteln zu finanzieren.

Nicht aufgenommen sind zudem allgemeiner (kleinteiliger) **Geschäfts- und Bürobedarf (Büromaterial, Porto, Fernmeldegebühren, etc.)**. Dieser soll aus den Lehrstuhlkostenstellen finanziert werden.

** siehe dazu auch: Verwendungsrichtlinien der DFG, DFG-Vordruck 2.0 – 01/2023: Allgemeine Bedingungen für Förderverträge mit der Deutschen Forschungsgemeinschaft e.V. (DFG)*